

Amtsblatt

Amtsblatt für Berlin

Herausgeber: Landesverwaltungsamt Berlin



76. Jahrgang Nr. 46

Ausgegeben zu Berlin am 23. Oktober 2026

ISSN 2510-358X

Inhalt

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Entstehung einer **Stiftung**. 3327

Apothekerkammer Berlin

16. Amtsperiode - **Mandatsverzicht - Berufung des
nächstfolgenden Bewerbers**. 3327

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Allgemeine Einsichtnahme in die **Antragsunterlagen zum
luftrechtlichen Änderungsverfahren für die
Änderung der Anlage und des Betriebes des Hubschrauber-
Sonderlandeplatzes Ahrensfelde**. 3328

Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin)

Änderung der **Anlage zur Gebührenordnung** 3329

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Kraftloserklärung, Urkundenverlust, Genehmigungsnummer 104,
Ausfertigung Nummer 1 und Nummer 5 der Linie
G006 Berlin - Zürich (CH) 3330

Bezirksämter 3331

Stellenausschreibungen. 3343

Gerichte. 3373

Nicht amtlicher Teil. 3374

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 15. Oktober 2026

JustV II C 4

Telefon: 9013-3382 oder 9013-0, intern 913-3382

Aufgrund des § 4 des Berliner Stiftungsgesetzes vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 429) wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

KARL-HANNS-MARETSCHKE-STIFTUNG

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Jugendhilfe, des Tierschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie von Wissenschaft und Forschung.

Apothekerkammer Berlin

16. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin

Mandatsverzicht

Berufung des nächstfolgenden Bewerbers

Bekanntmachung vom 14. September 2026

Telefon: 315964-0

Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung der Apothekerkammer Berlin vom 24. Juni 2002, zuletzt geändert am 23. März 2023 (ABl. 2023, S. 2485) wird bekannt gemacht:

Die Delegierte des Wahlvorschlags 3 „Apotheke vor Ort: gemeinsam für die Zukunft der Offizin. Eine Liste für alle.“, Frau Melanie Heinken, hat gegenüber dem Vorsitzenden des Wahlausschusses der Apothekerkammer Berlin die Niederlegung ihres Mandates zum 02.09.2026 zur Wahl der 16. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin erklärt.

Die nächstfolgende Bewerberin des Wahlvorschlags

Frau Katja Laurisch-Nehrkorn

ist als Delegierte nachgerückt.

Frau Katja Laursich-Nehrkorn hat ihr Mandat angenommen.

Dr. Frank Keller

Vorsitzender des Wahlausschusses

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

**Allgemeine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen
zum luftrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren
für die Änderung der Anlage und des Betriebes
des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Ahrensfelde**

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2026

Telefon: 03342 4266-4103

Die Bundespolizei-Fliegerstaffel Blumberg beantragte am 6. November 2025 bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg die Änderung der Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Ahrensfelde gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG).

Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz Ahrensfelde dient seit der Genehmigung vom 5. September 1994 dem Einsatz von Hubschraubern im Polizeidienst, Luftrettungsdienst und Katastrophenschutz. Um den Lärmschutz weiter zu verbessern und die Geräuschimmissionen für die Anwohner zu minimieren, wurden zwei zusätzliche An- und Abflugflächen beantragt. Die Anzahl der Flugbewegungen soll nicht verändert werden.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und § 28 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird den durch das Vorhaben Betroffenen die Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Der Antrag auf Änderung der Genehmigung sowie die dazugehörigen Unterlagen sind auf der folgenden Internetseite ab dem

2. November 2026 bis zum Abschluss des Verfahrens

jederzeit und für jedermann einsehbar:

<https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/plan?92809>

Betroffene einschließlich Träger öffentlicher Belange sowie Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 einzulegen, können bis zu sechs Wochen ab Auslegung der Planunterlagen Einwendungen gegen das Vorhaben elektronisch erheben oder ihre Stellungnahmen elektronisch abgeben (§ 73 Absatz 2 VwVfG).

Die Frist zur Abgabe von Einwendungen beziehungsweise Stellungnahmen endet am **13. Dezember 2026, 24 Uhr.**

Die Einwendung beziehungsweise Stellungnahme ist zu richten an:

Regina.Holz@LBV.Brandenburg.de

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die nicht diesen Erfordernissen entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vergleiche § 1 Absatz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 17 VwVfG).

Eine Eingangsbestätigung auf die elektronisch erhobenen Einwendungen oder Stellungnahmen wird nicht vorgenommen.

Hinweise

1. Die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen erfolgt nur elektronisch. Die Auslegung in den Gemeinden ist gemäß § 73 Absatz 1 VwVfG nicht mehr vorgesehen. Im Falle der Unzumutbarkeit einer elektronischen Erhebung oder Abgabe im Einzelfall können jedoch auf Verlangen die Antragsunterlagen auch auf eine andere Weise zur Verfügung gestellt werden.
2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin durch Information auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde benachrichtigt.
5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung erfolgt durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde.
6. Während der Dauer der Anhörung kann einem Betroffenen auf dessen Verlangen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit von der Genehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt werden.
7. Einwendungen können an den Träger des Vorhabens zur sachgerechten Erwiderung übergeben werden.
8. Kosten, die eventuell durch die Einsichtnahme in die Unterlagen oder die Erhebung von Einwendungen entstehen könnten, werden nicht erstattet.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg

Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin)

Änderung der Anlage zur Gebührenordnung

Bekanntmachung vom 1. Juli 2026

Telefon: 31510-0

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2026 gemäß § 3 Absatz 6 und 7 und § 4 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe b der Satzung der IHK Berlin² folgende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin beschlossen:

„Die Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) wird wie folgt geändert:

C. Unterrichtung und Prüfung Sach- und Fachkunde

1. Die Ziffer 12. wird neu eingefügt:

„12. Sachkundeprüfung Darlehensvermittler/Honorar-Darlehensberater 260,00“

-
1. Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist
 2. Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 21. September 2022 (ABl. S. 2925) geändert worden ist

2. Die bisherigen Ziffern 12. bis 12.9.2 werden die neuen Ziffern 13. bis 13.9.2.

Die von der Vollversammlung beschlossene Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) der Industrie- und Handelskammer zu Berlin wurde von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gemäß § 11 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammer zu Berlin³ mit Schreiben vom 12. Oktober 2026 genehmigt.

Ort: Berlin

Datum: 15. Oktober 2026

IHK Berlin

Präsident

Hauptgeschäftsführerin

Sebastian Stietzel

Manja Schreiner

Die vorstehende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) der Industrie- und Handelskammer zu Berlin wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin

Datum: 15. Oktober 2026

IHK Berlin

Präsident

Hauptgeschäftsführerin

Sebastian Stietzel

Manja Schreiner

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

**Kraftloserklärung, Urkundenverlust, Genehmigungsnummer 104,
Ausfertigung Nummer 1 und Nummer 5 der Linie G006 Berlin - Zürich (CH)**

Bekanntmachung vom 12. Oktober 2026

LABO IV D 1133

Telefon: 90269-2476 oder 90269-0, intern 9269-2476

Gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wird die beglaubigte Kopie der Genehmigungsnummer 104, Ausgabe-Nummer 01 und Nummer 05 (2 Ausfertigungen/ Urkunden), ausgestellt am 19. Februar 2024 für die Linie G006, für das Unternehmen **Flixbus Dach GmbH**, Warschauer Platz 11-13, 10245 Berlin, mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Das Unternehmen besitzt eine gültige Gemeinschaftslizenz, Nummer D-11-001-P-008.

3 Gesetz über die Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1967 (GVBl. S. 511), das zuletzt am 22. Juni 1983 (GVBl. S. 933) geändert worden ist

Lichtenberg

Eingruppierung in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 9. Oktober 2026

RegOrd 11

Telefon: 90296-4711/4712/4713 oder 90296-0, intern 9296-4711/4712/4713

Aufgrund der vom 7. Oktober 2026 getroffenen Entscheidung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - I B - wird künftig die nachfolgend genannte Straße im Bezirk Pankow erstmalig bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse in das **Straßenreinigungsverzeichnis A, Reinigungsklasse 4** aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. März 2026 (GVBl. S. 118) geändert worden ist, zum **30. November 2026** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt:

Elfenallee

- Verbindungsweg neben Grundstück Nummer 51 zur Hauptstraße (Französisch Buchholz)

Lichtenberg

Eingruppierung in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 9. Oktober 2026

RegOrd 11

Telefon: 90296-4711/4712/4713 oder 90296-0, intern 9296-4711/4712/4713

Aufgrund der vom 7. Oktober 2026 getroffenen Entscheidung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - I B - wird künftig die nachfolgend genannte Straße im Bezirk Pankow erstmalig bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse in das **Straßenreinigungsverzeichnis A, Reinigungsklasse 4** aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. März 2026 (GVBl. S. 118) geändert worden ist, zum **30. November 2026** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt:

Vienweg

- zwischen Triftstraße und Grundstück Nummer 19 A

Lichtenberg

Eingruppierung in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 9. Oktober 2026

RegOrd 11

Telefon: 90296-4711/4712/4713 oder 90296-0, intern 9296-4711/4712/4713

Aufgrund der vom 7. Oktober 2026 getroffenen Entscheidung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - I B - wird künftig die nachfolgend genannte Straße im Bezirk Pankow erstmalig bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreini-

gungsverzeichnisse in das **Straßenreinigungsverzeichnis A, Reinigungsklasse 4** aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. März 2026 (GVBl. S. 118) geändert worden ist, zum **30. November 2026** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt:

Karower Straße (Buch)

- Stichstraße zu Grundstück Nummer 7 H

Lichtenberg

Eingruppierung in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 9. Oktober 2026

RegOrd 11

Telefon: 90296-4711/4712/4713 oder 90296-0, intern 9296-4711/4712/4713

Aufgrund der vom 9. Oktober 2026 getroffenen Entscheidung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - I B - wird künftig der nachfolgend genannte Parkplatz im Bezirk Tempelhof-Schöneberg erstmalig bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse in das **Straßenreinigungsverzeichnis A, Reinigungsklasse 4** aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. März 2026 (GVBl. S. 118) geändert worden ist, zum **30. November 2026** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt:

Parkplatz Schmiljanstraße

- vor Grundstück Nummer 24/25

Lichtenberg

Eingruppierung in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 9. Oktober 2026

RegOrd 11

Telefon: 90296-4711/4712/4713 oder 90296-0, intern 9296-4711/4712/4713

Aufgrund der vom 7. Oktober 2026 getroffenen Entscheidung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - I B - wird künftig die nachfolgend genannte Straße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erstmalig bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse in das **Straßenreinigungsverzeichnis A, Reinigungsklasse 2b** aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. März 2026 (GVBl. S. 118) geändert worden ist, zum **30. November 2026** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt:

Mehringplatz

- Fußweg gegenüber Grundstück Nummer 34 zur Wilhelmstraße

Lichtenberg

Eingruppierung in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 9. Oktober 2026

RegOrd 11

Telefon: 90296-4711/4712/4713 oder 90296-0, intern 9296-4711/4712/4713

Aufgrund der vom 7. Oktober 2026 getroffenen Entscheidung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - I B - wird künftig die nachfolgend genannte Straße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erstmalig bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse in das **Straßenreinigungsverzeichnis A, Reinigungs-klasse 2b** aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. März 2026 (GVBl. S. 118) geändert worden ist, zum **30. November 2026** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt:

Jakobikirchstraße

Mitte

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2026

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführte Grundstücksnummer zusätzlich festgesetzt.

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Moabit		
Quitzwstraße und Ellen-Epstein-Straße	56 -	56 25

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2026

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführte Grundstücksnummer festgesetzt.

Straße	Grundstücksnummer alt (bisher)	Grundstücksnummer neu
Ortsteil Mitte		
Schillingstraße	-	2 A

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 70 Absatz 6 und Absatz 3 Satz 1 BauO Bln
über die Erteilung einer Baugenehmigung und über die Erteilung
eines Bescheids mit einer Befreiung und einer Ausnahme
von planungsrechtlichen Vorschriften für das Vorhaben
„Errichtung eines Schaltanlagegebäudes mit Büronutzung
(Neubau Netzknoten Mitte)“**

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2026

Stadt (11) 2 206

Telefon: 9018-45815/45754 oder 9018-20, intern 918-45815/45754

Mit Bescheid Nummer 2024/1817 vom 11. März 2026 wurde der **Stromnetz Berlin GmbH** eine Baugenehmigung für die **Errichtung eines elektrischen Schaltanlagegebäudes mit einem funktional und brandschutztechnisch abgetrennten Büroteil** als Ersatzneubau für das bereits bestehende Büro- und Lagergebäude auf dem Grundstück **Lützowstraße 15-18, 10785 Berlin-Mitte** (eingetragen im Grundbuch von Tiergartenviertel, Grundbuchblatt 2001, Flur 5, Flurstücke 2787) erteilt. Die mit einem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind als Anlage Bestandteil der Baugenehmigung.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen.

Im Bescheid wurde folgende Erleichterung nach § 51 BauO Bln zugelassen:

§ 6 Absatz 2 BauO Bln - Reduzieren der erforderlichen Tiefe der Abstandsfläche bis zur Grundstücksgrenze an der nord-östlichen Gebäudeecke zum Nachbargrundstück Flurstück 2788 (50Hertz Transmission GmbH) aufgrund der atypischen Grundstückssituation.

Die als Voraussetzung für die Baugenehmigung (Bescheid Nummer 2024/1817 vom 11. März 2026) erforderliche Befreiung und die erforderliche Ausnahme von planungsrechtlichen Vorschriften sind der Stromnetz Berlin GmbH mit einem weiteren Bescheid Nummer 2025/2934 vom 11. März 2026 erteilt worden.

Die Stromnetz Berlin GmbH hatte die Beteiligung der Nachbarschaft gemäß § 70 Absatz 3 Satz 1 BauO Bln beantragt und das Bezirksamt Mitte von Berlin hatte eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 70 Absatz 4 BauO Bln durchgeführt.

Die Baugenehmigung (Bescheid Nummer 2024/1817 vom 11. März 2026), die Akte des bauaufsichtlichen Verfahrens sowie der weitere Bescheid Nummer 2025/2934 vom 11. März 2026 können **innerhalb von 2 Wochen** nach dieser Bekanntmachung während der generellen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr) nach Terminvereinbarung bei der für die Genehmigung zuständigen Behörde eingesehen werden im:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
Raum 243 (Ansprechpartnerin: Frau Sieste, Raum 236)
Müllerstraße 146, 13353 Berlin (Rathaus Wedding)

Eine Terminvereinbarung für eine Einsichtnahme innerhalb der Auslegungsfrist während der generellen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr) muss telefonisch unter den Telefonnummern: 9018-45815/45754 erfolgen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide Nummer 2024/1817 und Nummer 2025/2934, beide vom 11. März 2026, auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bescheide Nummer 2024/1817 und Nummer 2025/2934, beide vom 11. März 2026, kann jeweils innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der jeweilige Widerspruch ist beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht, Müllerstraße 146, 13353 Berlin, zu erheben.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zustellung gilt jeweils mit dem Ende der Auslegungsfrist als bewirkt.

Neukölln

Änderung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung vom 12. Oktober 2026

Stapl BP 1

Telefon: 90239-2008 oder 90239-0, intern 9239-2008

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat in seiner Sitzung am 29. September 2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs **8-40 B** für das Gelände zwischen Ringbahnstraße, Karl-Marx-Straße und Walterstraße im Bezirk Neukölln einzustellen.

Die Bezirksamtsbeschlüsse vom 24. Februar 2009 (ABl. S. 674) und vom 13. September 2011 (ABl. S. 2320) sind damit gegenstandslos.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wurde das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Allgemeines Städtebaurecht, beauftragt.

Neukölln

Änderung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2026

Stapl BP 1

Telefon: 90239-2008 oder 90239-0, intern 9239-2008

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat in seiner Sitzung am 29. September 2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs **XIV-47c-2** für einen östlich an die Bezirksgrenze angrenzenden Abschnitt des Sangerhauser Wegs im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz, einzustellen.

Der Bezirksamtsbeschluss vom 21. Januar 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans **XIV-47c-2** (ABl. S. 841) ist damit gegenstandslos.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wurde das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Allgemeines Städtebaurecht, beauftragt.

Steglitz-Zehlendorf

Einziehung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 7. Oktober 2026

SGA SG V 11

Telefon: 90299-5692 oder 90299-0, intern 9299-5692

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, beabsichtigt, die 79 m² große Fläche des Flurstücks 5100, Flur 1, Gemarkung Steglitz, gelegen **Schloßstraße 17 A**, in Berlin-Steglitz gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes als öffentliches Straßenland einzuziehen.

Dieses Flurstück war bislang eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche, wird jedoch für diesen Zweck nicht mehr genutzt.

Die rechtliche Grundlage der Einziehung erfolgt nach § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999, das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juni 2026 (GVBl. S. 486) geändert worden ist.

Die Unterlagen zum Einziehungsverfahren können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die beabsichtigte Einziehung gilt am Tag nach dem Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, SGA, Hartmannsweilerweg 63, 14163 Berlin (Dienstgebäude), einzulegen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geobasisdaten online)

Katzowek Version 10.2.1.10

Widmung als Verkehrsfläche (Straßenbegleitgrün)

Bekanntmachung vom 7. Oktober 2026

SGA SG V 11

Telefon: 90299-5692 oder 90299-0, intern 9299-5692

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, hat mit Verfügung vom 7. Oktober 2026 beschlossen, die 177 m² große Fläche des Flurstücks 15/3, Flur 5, Gemarkung Steglitz, gelegen **Benzmannstraße/Stephanstraße**, in Berlin-Steglitz gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes als öffentliches Straßenland zu widmen.

Diese Fläche stellt bereits eine Verkehrsfläche (Straßenbegleitgrün) dar, wodurch die Widmung als solche erforderlich wird.

Die rechtliche Grundlage der Widmung erfolgt nach § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juni 2026 (GVBl. S. 486) geändert worden ist.

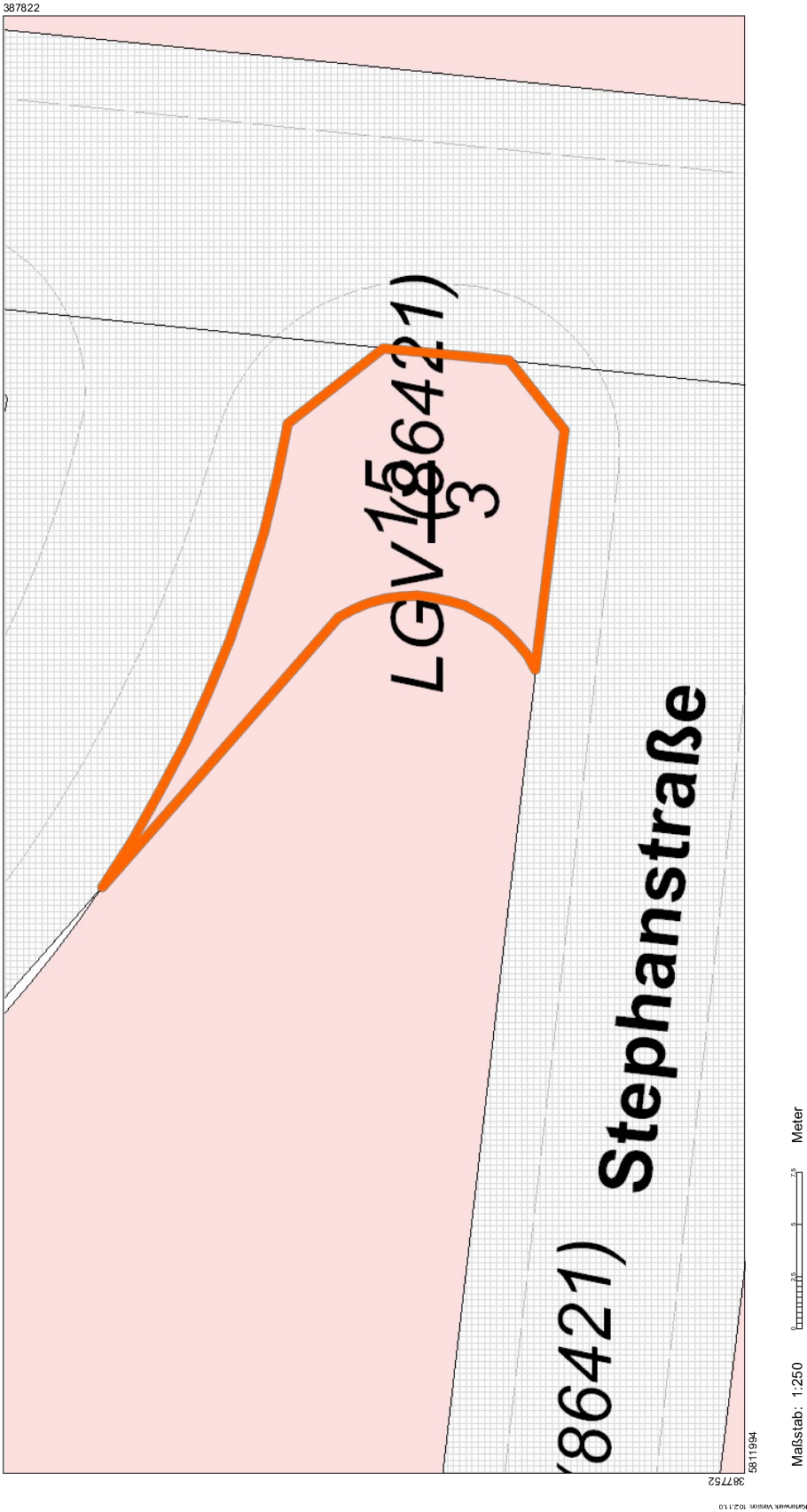
Die Unterlagen zum Widmungsverfahren können innerhalb eines Monats nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Widmung gilt am Tag nach dem Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, SGA, Hartmannsweilerweg 63, 14163 Berlin (Dienstgebäude), einzulegen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geobasisdaten online)

Geoinformation Berlin		Bearbeiter: Jennifer Bernhardt
Kartenausschnitt		Datum: 09.10.2026
1:250		Uhrzeit: 10:31



Widmung als Verkehrsfläche (Straßenbegleitgrün)

Bekanntmachung vom 7. Oktober 2026

SGA SG V 11

Telefon: 90299-5692 oder 90299-0, intern 9299-5692

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, hat mit Verfügung vom 7. Oktober 2026 beschlossen, die 570 m² große Fläche des Flurstücks 9103/185, Flur 1, Gemarkung Lankwitz, gelegen **Hildburghauser Straße 94/Sondershauser Straße**, in Berlin-Lankwitz gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes als öffentliches Straßenland zu widmen.

Diese Fläche stellt bereits eine Verkehrsfläche (Straßenbegleitgrün) dar, wodurch die Widmung als solche erforderlich wird.

Die rechtliche Grundlage der Widmung erfolgt nach § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juni 2026 (GVBl. S. 486) geändert worden ist.

Die Unterlagen zum Widmungsverfahren können innerhalb eines Monats nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden. Die Widmung gilt am Tag nach dem Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, SGA, Hartmannsweilerweg 63, 14163 Berlin (Dienstgebäude), einzulegen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.



Quelle: Geobasisdaten online

Steglitz-Zehlendorf

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 12. Oktober 2026

Verm 45

Telefon: 90299-7743 oder 90299-0, intern 90299-7743

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung und Kataster, hat aufgrund § 1 beziehungsweise § 5 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, folgende Grundstücksnummern festgesetzt oder aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Dahlem		
Boetticherstraße/ Fabbeckstraße/ Unter den Eichen	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16 74 82, 83, 84	2 74 82, 83
Ortsteil Steglitz		
Lepsiusstraße	72, 74	72
Ortsteil Zehlendorf		
Quermatenweg	23	23, 23 A
Schmarjestraße	6	6, 6 A
Sven-Hedin-Straße	11	11, 11 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung und Kataster, Dienstgebäude Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin, eingesehen werden.

Tempelhof-Schöneberg

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 15. Oktober 2026

VermG 34

Telefon: 90277-2122 oder 90277-0, intern 9277-2122

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Lichtenrade		
Bamberger Straße	17	17, 17 A
Würzburger Straße Aschaffenburg Straße	12 -	- 27

Bezirksämter

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer 4033, IV. Etage, John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin, eingesehen werden.

Treptow-Köpenick

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 15. Oktober 2026

Verm 35

Telefon: 90297-2183 oder 90297-0, intern 9297-2183

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Bohnsdorf		
Florastraße	2	2, 2 A
Ortsteil Johannisthal		
Südostallee	105	105, 105 A, 105 B
Ortsteil Köpenick		
Gelnitzstraße	-	31, 33, 35, 37, 39
Seelenbinderstraße	81, 85, 87	85, 87
Dregerhoffstraße	100	100
Funkelgang	41	-
Finkeldeweg	-	94 A
Ortsteil Müggelheim		
Tongrubenweg	-	20 A
Tongrubenweg	-	24, 26
Ortsteil Rahnsdorf		
Grenzweg	2	2, 2 A, 2 B, 2 C
Ortsteil Schmöckwitz		
Karolinenhofweg	-	52 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Freiheit 16, 12555 Berlin, eingesehen werden.